

1336/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 24.02.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerald Loacker, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen

betreffend ÖBB-Beamtenpensionen: Umsetzung der RH-Empfehlungen

Pensionsprivilegien bei den ÖBB-Beamtenpensionen

Die Rechnungshofberichte zum ÖBB-Pensionsrecht (Bund 2015/4 und Bund 2018/27) empfahlen dem Ministerium zahlreiche Gesetzesänderungen bezüglich des ÖBB-Pensionsrechtes. Davon setzte das Ministerium aber nur eine von sechs um. Für fünf Empfehlungen (Einfrieren der Pensionsbeiträge auf den Wert von 2014, Einfrieren der Nebengebührendurchschnittsätze/-zulagen auf den Wert von 2014, Klarstellung bei der Zuständigkeit des ÖBB-Pensionsrechtes, Abschläge für vorzeitige Ruhestandsversetzungen, Reduzierung der Anwartschaften mit Pensionsverlustdeckel) fehlt nach wie vor der Gesetzesentwurf des Ministeriums. Aufgrund der Nichtumsetzung der Empfehlungen reduzierte sich das **Einsparvolumen bis 2050** von 1,07 Mrd. Euro auf **0,56 Mrd. Euro**.

Niedriges Pensionsantrittsalter und außergewöhnlich hohe Pensionen

Die aktuelle Anfragebeantwortung zur Anfrage "Pensionierungen bei den ÖBB" (3267/J XXVII. GP, 3253/AB XXVII. GP) zeigte nicht nur auf, dass die Rechnungshofempfehlungen zu den ÖBB-Beamtenpensionen weiterhin nicht umgesetzt wurden, sondern gab erneut Einblick in die ÖBB-Beamtenpensionsprivilegien. So gehen ÖBB-Beamt_innen im Schnitt nicht nur zwei Jahre früher in Pension als ASVG-Versicherte (ASVG: 60,3 Jahre; ÖBB: 58,5 Jahre), sie bekommen auch mehr als doppelt so hohe Pensionen (ASVG: 1211 Euro; ÖBB: 2687 Euro). Bei der Gegenüberstellung des neuen und alten ÖBB-Pensionsrechtes werden die ÖBB-Beamtenpensionsprivilegien aber umso schwer argumentierbar. Die Rechnungshofempfehlungen zu den privilegierten ÖBB-Beamtenpensionen müssen daher endlich umgesetzt werden.

Art der Pension	Pensionsantrittsalter (2019)	Durchschnittspension (x14; Stand 2019)
ÖBB-Beamtenpensionen (altes Pensionsrecht)	58,5	€ 2.687
ÖBB-Pensionen (neues Pensionsrecht)	60,9	€ 1.352
ASVG-Pensionen	60,3	€ 1.211

Quelle: Anfragebeantwortung, Statistik Austria

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie wird aufgefordert, die Rechnungshofempfehlungen gemäß Bericht Bund 2018/27 zu den Beamtenpensionen umzusetzen und die entsprechende Regierungsvorlage vorzulegen."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den **Verkehrsausschuss** vorgeschlagen.*